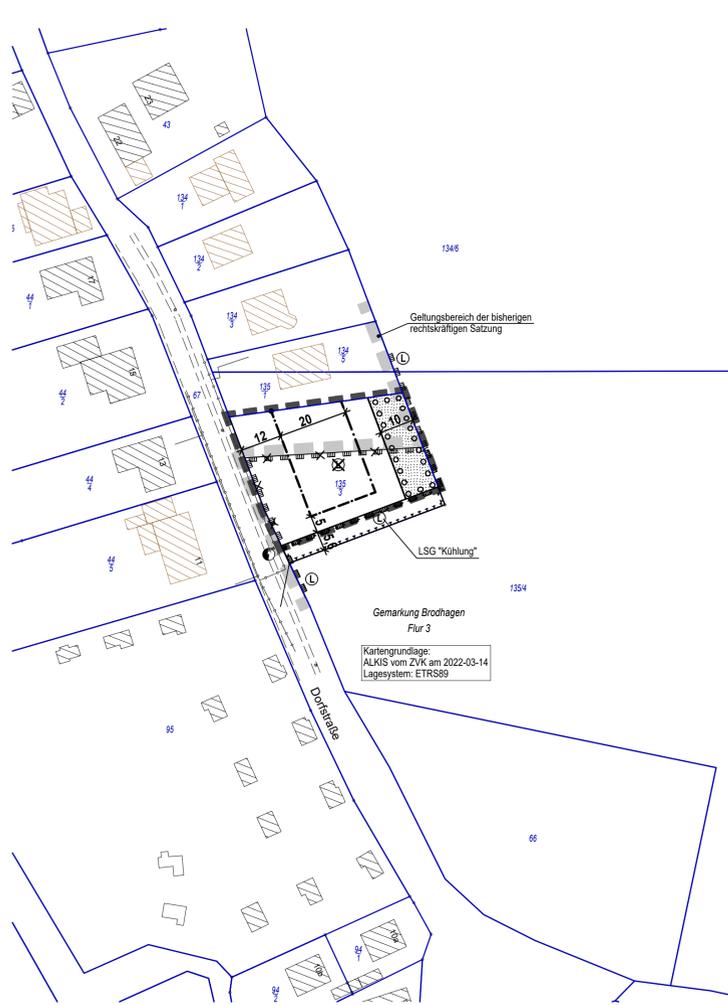


SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE REDDELICH FÜR DIE ORTSLAGE BRODHAGEN NACH GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR.1 UND 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich (Ortsteil Brodhagen)
- Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen
- Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier: Heckenpflanzung 10,00 m (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Nachrichtliche Übernahme

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Kühlung"

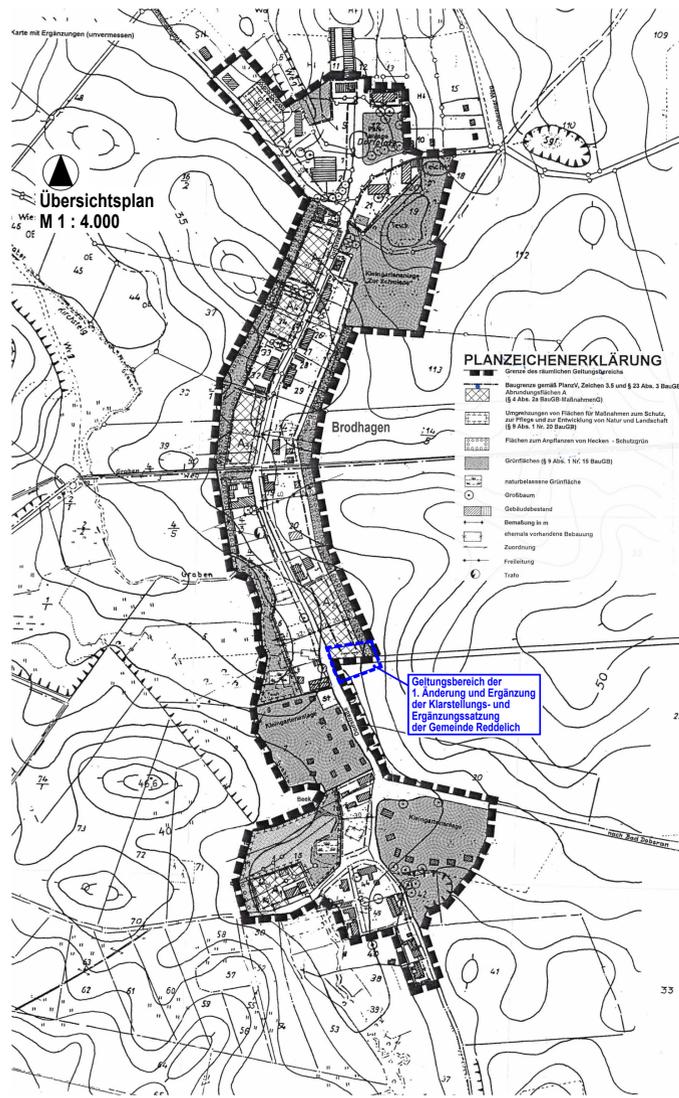
Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze/Flurstücksnummer/
Gebäude;
Grundlage ALKIS-2022-03-14 (ZVK)
- vorhandene Gebäude, vermutliche Lage und Größe, Übernahme aus dem Luftbild (www.gaia-mv.de)
- Bemaßung in Metern
- künftig entfallende Darstellung, LSG-Grenze
- Vermutlicher Verlauf/Lage von Leitungen/Trafo der E.D.S. Netz GmbH (außerhalb des Plangebietes)
- Stromleitung, unterirdisch
- Trafo
- Obstwiese

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Aushang vom erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat am den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für den Ortsteil Brodhagen mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
5. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für den Ortsteil Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden im Amt Bad Doberan-Land öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im Aushang vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden ergänzend unter <http://www.amt-doberan-land.de/index.php/verfahren-der-offentlichkeitsbeteiligung/> in das Internet eingestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.
6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für den Ortsteil Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Reddelich vom gebilligt.
Reddelich, den (Siegel) Bürgermeister
8. Die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für den Ortsteil Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
Reddelich, den (Siegel) Bürgermeister
9. Der Satzungsbeschluss der Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reddelich für den Ortsteil Brodhagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse des Amtes Bad Doberan-Land und die Stelle, bei der die Satzung und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Aushang vom bis ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) und weiter auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang gebauten Ortsteils Reddelich für 2 Teilbereiche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Reddelich, den (Siegel) Bürgermeister

KENNZEICHNUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE REDDELICH FÜR DIE ORTSLAGE BRODHAGEN NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR.1 UND 3 BAUGB



INHALTLICHE FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

SATZUNG

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE REDDELICH FÜR DIE ORTSLAGE BRODHAGEN GEMÄß § 34 ABS.4 SATZ 1 NR.1 UND 3 BAUGB

